

Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge – Ärztliche Liquidationen

Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen.

Korrekte Rechnungsstellung für die ärztlichen Behandlungen:

- Kostenübernahmeerklärung vom Kostenträger erforderlich und muss der Liquidation beigelegt werden
- Rechnungsanschrift ist der zuständige Kostenträger
- GOÄ-Abrechnung: Faktor 1,0 wird akzeptiert – anstelle von EBM

- Honorarausgleich voraussichtlich in 2-3 Monaten